



SITZUNGSVORLAGE

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 24. Juli 2018

Drucksachen-Nummer: GR 012/2018

Sachbearbeiter:
Bürgermeisteramt

Aktenzeichen:
106.4

Datum:
16. Juli 2018

TOP 3. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hagnau am Bodensee

Finanzielle Auswirkungen: ---

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung bzw. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für Hauptverkehrsstraßen für die Gemeinde Hagnau am Bodensee im vereinfachten Verfahren.
- Der Gemeinderat nimmt den vereinfachten Lärmaktionsplan zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hagnau ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse 2012 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) an der B 31 für den Straßenverkehrslärm ergab eine sehr hohe Anzahl von Betroffenheiten oberhalb der Auslösewerte 65 dB(A) L_{DEN} / 55 dB(A) L_{Night} sowie eine hohe Anzahl an Betroffenheiten oberhalb des Maßnahmenwertes 70 dB(A) L_{DEN} / 60 dB(A) L_{Night} . Diese Betroffenheiten wurden auf der Basis der Verkehrsbelastungen der Straßenverkehrszentrale (SVZ) aus dem Jahr 2010 ermittelt.

Mit Umsetzung des ersten Lärmaktionsplans der Gemeinde Hagnau im Jahr 2011, gilt auf der Bundesstraße B 31 innerhalb der Ortsdurchfahrt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen. Des Weiteren wurde im Sommer 2012 auf der gesamten Ortsdurchfahrt der B 31 Hagnau ein lärmindernder Fahrbahnbelag verbaut.

Die beiden umgesetzten Maßnahmen zur Lärminderung wurden in der Lärmkartierung der LUBW (2. Stufe) und den ermittelten Betroffenheiten noch nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Hagnau geht daher von geringeren Betroffenheiten über den Auslöse- bzw. Maßnahmenwerten ganztags und nachts aus.

Daher hatte sich die Gemeinde Hagnau entschlossen, den Empfehlungen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg (Rundschreiben vom 11.10.2013 AZ 5-8826.15/75) zu folgen und den Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand fortzuschreiben. Nach der Empfehlung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg wird in diesem einfach gelagerten Fall der Lärmaktionsplan mit der Bewertung der Lärmsituation abgeschlossen. Es wird daher der sechsseitige Musterbericht des Landes direkt verwendet. Im anschließenden Schritt erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Wolfgang Wahl von Rapp Trans AG wird an der Sitzung zu diesem Thema anwesend sein und auch referieren.

Anlagen:

- *Musterplanbericht (Stand 15.06.2018)*
- *Rundschreiben des Verkehrsministeriums BW vom 11.10.2018 AZ 5-8826.15/75*